

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/062/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Winfried Klinger	Bürgermeister- und Presseamt

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

**Neues Hallenbad
Festlegung der Schwimmbahnen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.07.2012	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.07.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

I. Zusammenfassung:

Da der Beschluss des Stadtrats vom 29.06.2012 missverständlich im Bezug auf die Anzahl der Bahnen und der Förderfähigkeit war, wird das Thema Festlegung der Schwimmbahnen und deren Förderfähigkeit nochmals im Stadtrat behandelt.

Missverständlich wurde bei der Bezeichnung der Bahnen die Anforderungen für Schulschwimmen und Freizeit- und Wettkampfschwimmen nicht klar getrennt.

Der bisherige Beschluss sieht den Bau eines Beckens 12,5 x 25m sowie ein separates Lehrschwimmbecken vor. Damit sind die Voraussetzungen für eine mögliche Förderung einer 3-fach-Übungsstätte gegeben (4 Bahnen Schulschwimmen + Lehrschwimmbecken).

Es können für die Öffentlichkeit 5 Schwimmbahnen realisiert werden. Damit wird durch den Neubau eine deutliche Verbesserung zum Istzustand erreicht (Becken 10 x 25 m / kein Lehrschwimmbecken. Das Schwimmbad ist gemäß den Richtlinien des DSV geeignet für regionale Wettkämpfe. Die Wasserfläche zum jetzigen Hallenbad vergrößert sich um fast 50%.

Aufgrund der Anzahl an Schulklassen in Schwabach liegt die Förderung einer 4-fach-Übungsstätte im Bereich des Möglichen. In der ersten Berechnung der Schulsportklassen war nur von den Klassen ausgegangen worden, die bereits das Hallenbad für den Schwimmunterricht nutzen. Auskunftsgemäß müssen aber für die Bedarfsermittlung alle Schulklassen, die Schwimmen im Lehrplan haben, in die Berechnung mit einbezogen werden.

Die zusätzliche Förderung für eine 4-fach Übungsstätte in Höhe von 700 T€ brutto/ 588 T€ netto deckt nicht die zusätzlichen Investitionskosten, über den Betriebszeitraum entstehen zusätzliche Unterhaltskosten + Betriebskosten von ca. 1,16 Mio. €. Das Defizit der Bäder erhöht sich ohne Ansatz einer Förderung um insgesamt 3,8 Mio. € über den Betriebszeitraum, mit Ansatz einer Förderung um fast 2 Mio. €. Aufgrund des zusätzlich erforderlichen Platzbedarfes wird die Integration des Hallenbades in das Parkbadgelände deutlich erschwert.

Die Höhe der Förderung kann erst nach dem schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahren, welches eine konkrete Bauplanung voraussetzt, genauer abgeschätzt werden. Im Vorfeld einer Bauplanung ist die zukünftige Trägerschaft abzuklären, da diese großen Einfluss auf die steuerliche Wirkung der Maßnahme auf den BGA Hallenbad, den steuerlichen Querverbund Städtische Werke sowie auf den möglicherweise zu leistenden Eigenanteil an den Baukosten durch die Stadt Schwabach hat.

II. Sachvortrag:

Ausgangspunkt der konkretisierenden Untersuchungen war eine Diskussionsveranstaltung der Grünen zum Thema Hallenbad. Hier kam die Frage nach der richtigen Anzahl der Schwimmbahnen im neuen Hallenbad und den Voraussetzungen für eine Förderfähigkeit auf.

Der Beschluss für ein neues Hallenbad aus der Stadtratssitzung vom 29.06.2012 sah wie folgt aus:

Als Mindestprogramm eines Hallenbades wurde in Anlehnung an die Bestandssituation (Schwimmbecken 10m x 25m) ein Schwimmbecken mit der Größe von 25m x 12,5m, sowie ein separates Lehrschwimmbecken gewählt, welches mit einem Kinderbecken kombiniert werden soll.

Da der Hauptaugenmerk der Untersuchungen auf dem Schulsport lag, da die Schulen das Hallenbad zu 40% nutzen und nur dafür eine Förderung gewährt wird, wurde ein Schwimmbecken mit der Mindestgröße für eine 2-fach-Übungsstätte angenommen, was 4 Bahnen für den Schulsport entspricht. Die 3-fach-Übungsstätte wird durch das separate Lehrschwimmbecken erreicht.

Für das Freizeit- und Wettkampfschwimmen kann das Becken auch in fünf Bahnen unterteilt werden. Das geplante Becken ist nach den Richtlinien des DSV für regionale Wettkämpfe geeignet.

Durch den geplanten Neubau wird damit eine deutliche Verbesserung für die Öffentlichkeit erreicht. Die Wasserfläche zum jetzigen Hallenbad vergrößert sich jetzt schon um fast 50%.

Mögliche Förderfähigkeit

Nach einem Gespräch bei der Regierung von Mittelfranken vom 18.07.2012 ergab sich, dass aufgrund der Anzahl der Schulsportklassen voraussichtlich sogar eine Vierfachübungsstätte gefördert werden kann und nicht nur eine Dreifachübungsstätte, wie in der Stadtratssitzung vom Juni erläutert.

In der ersten Berechnung der Schulsportklassen war nur von den Klassen ausgegangen worden, die bereits das Hallenbad für den Schwimmunterricht nutzen. Auskunftsgemäß müssen aber für die Bedarfsermittlung alle Schulklassen, die Schwimmen im Lehrplan haben, in die Berechnung mit einbezogen werden. Maßgeblich für die Ermittlung der Sportklassenanzahl ist eine Prognose über einen Zeitraum von acht Jahren.

Eine endgültige Entscheidung über die Förderung fällt erst nach dem schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahren, das eine konkrete Bauplanung voraussetzt. Der 15.10.2012, der als Frist für den Antrag für die Einreichung des Förderantrages genannt ist, kann deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden.

Dreifachübungsstätte

Die baulichen Anforderungen an eine Dreifachübungsstätte sind ein Becken 12,5m x 25 m (entspricht 2-fach Übungsstätte) und Lehrbecken mit 8m x 16,67m (entspricht 1-fach-Übungsstätte). Der Kostenrichtwert für eine Dreifachübungsstätte beträgt 5.296.800 € brutto/ 4.451.092 € netto. Ausgehend von einer Förderquote von 40% ergibt sich ein Förderbetrag von ca. 2,1 Mio. € brutto bzw. 1,8 Mio. € netto.

Vierfachübungsstätte

Die baulichen Anforderungen für eine Vierfachübungsstätte verlangen ein Becken mit der Größe von 16,67 x 25m oder ein Becken mit 17,83 x 25m und ein Lehrbecken in bekannter Größe. Die Anforderungen an die Nebenanlagen wie Umkleiden, etc. nehmen deutlich zu.

Der Kostenrichtwert für eine Vierfachübungsstätte ist gegenüber einer Dreifachübungsstätte entsprechend zu erhöhen.

Nach Aussage der Vertreter der Regierung von Mittelfranken waren dort bislang keine Sachverhalte mit einer Vierfachübungsstätte anhängig. Daher sei der Kostenrichtwert in den Verwaltungsvorschriften nicht hinterlegt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass mit einem Kostenrichtwert in Höhe von maximal 1.763.000 € brutto bei einem Fördersatz von 40% eine zusätzlich Förderung von 700 T€ brutto/ 588 T€ netto gefördert werden können.

Bestehendes Hallenbad

Das bestehende Hallenbad (Schulzentrum-Mitte) ist noch baufachlich hinsichtlich der Unwirtschaftlichkeit einer Generalsanierung zu prüfen. Die Feststellung der Unwirtschaftlichkeit der Generalsanierung ist Grundvoraussetzung für eine Förderung des Neubaus. Ein Termin hierzu wird Anfang August vereinbart.

Übersicht

Folgende Übersicht dient zur Darstellung der verschiedenen Beckengrößen, der Nutzung der Bahnen für den Schulsport und für das Freizeit- und Wettkampfschwimmen.

Varianten 25-Meter Schwimmbecken	4-Bahnen +	5-Bahnen	6-Bahnen	6-Bahnen +
Skizze - Nutzung Freizeitschwimmen und Schwimmwettkämpfe				
Schwimmwettkämpfe	Regionale Wettkämpfe	Regionale Wettkämpfe	Regionale Wettkämpfe	Weitere amtliche Wettkämpfe des DSV und seiner Landesverbände
Schulsport	1-Fach Übungsstätte - 1 Schulklasse	2-Fach Übungsstätte - 2 Schulklassen	2-Fach Übungsstätte - 2 Schulklassen	3-Fach Übungsstätte - 3 Schulklassen
Skizze - Nutzung Schulsport				
Beschreibung	25x10 m plus Treppeneinstieg WT: 1,35 - 1,80m	25x12,5 m WT: 1,35 - 1,80m	25x15 m WT: 1,35 - 1,80m	25x16,67 m plus Hubsteg WT: 1,35 - 1,80m
Lehrschwimmbecken	8x16,67 m WT: 0,8 - 1,35m - 1 Schulklasse	8x16,67 m WT: 0,8 - 1,35m - 1 Schulklasse	8x16,67 m WT: 0,8 - 1,35m - 1 Schulklasse	8x16,67 m WT: 0,8 - 1,35m - 1 Schulklasse
Wasserfläche [qm] (Schwimmbecken + Lehrbecken)	254,4+133	312,5+133	375,0+133	416,8+133
Förderfähigkeit (Schwimmbecken und Lehrschwimmbecken)	Zweifachübungsstätte	Dreifachübungsstätte	Dreifachübungsstätte	Vierfachübungsstätte

Übersicht Wirtschaftlichkeit

Folgende Übersicht stellt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. In der folgenden Übersicht wurde nur mit Netto-Beträgen gerechnet.

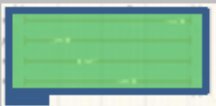
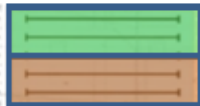
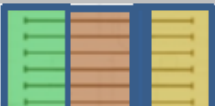
Die Zahlen der Kostenschätzung basieren wie im Sachvortrag vom 29.06.2012 auf Kennzahlen und Erfahrungswerten für funktionale Bäderanlagen aus vergleichbaren Bäderprojekten auf Basis eines Ganzjahresbetriebs. Die Zahlen dienen einer grundlegenden Strategieentscheidung, die Baukosten hängen jedoch von vielen Faktoren ab (Gegebenheiten vor Ort, architektonischer Anspruch, Ausführungsqualität usw.). Verwendet man z. B. ein

Edelstahlbecken (anstatt Fliesen) entstehen je nach Variante Mehrkosten von ca. 180.000 € bis 300.000 €.

Für eine exaktere Kostenschätzung sind eine Grundlagenanalyse und der Vorentwurf eines Planungsbüros zu erstellen. Dieser Vorentwurf kann dann Grundlage für die schulaufsichtliche Genehmigung sein, welche Grundlage für das Förderverfahren ist. Vorher kann die maximale Förderhöhe nur angenommen werden.

Bei den Erlösen wird eine deutliche Preiserhöhung (Hallenbad und Parkbad) unterstellt. Eine genaue Wirtschaftlichkeitsprüfung wird später nach der genauen Planung für die gewählte Variante durchgeführt.

Die Variante 5-Bahnen (weiß hinterlegt) entspricht dem Beschluss des Stadtrats vom 29.06.2012 mit einem in das Lehrschwimmbecken integrierten Kleinkinderbeich. Insbesondere daraus ergeben sich zu der Vorlage vom 29.06.2012 höhere Besucherzahlen sowie steigende Erlöse. Dem gegenüber stehen höhere Investitionskosten und Unterhaltskosten.

Varianten 25-Meter Sportbecken	4-Bahnen +	5-Bahnen	6-Bahnen	6-Bahnen +
Beschreibung	Sportbecken und Lehrschwimmbecken als Zweifach-übungsstätte zzgl. Kleinkinderbecken	Sportbecken und Lehrschwimmbecken als Dreifach-übungsstätte zzgl. Kleinkinderbecken	Sportbecken und Lehrschwimmbecken als Dreifach-übungsstätte zzgl. Kleinkinderbecken	Sportbecken und Lehrschwimmbecken als Vierfach-übungsstätte zzgl. Kleinkinderbecken
Skizze - Nutzung Schulsport				
Fläche [qm]	1934	2030	2150	2242
Besucherpotenzial p. a.	149.500	155.000	158.500	160.500
Investition (netto)	5,8 Mio. €	6,1 Mio. €	6,5 Mio. €	7,1 Mio. €
Möglicher Förderbetrag (netto)	1,2 Mio. €	1,8 Mio. €	1,8 Mio. €	2,4 Mio. €
Erlös p. a.	407.000 €	415.000 €	421.000 €	423.000 €
Kosten p. a.	1.121.000 €	1.135.000 €	1.152.000 €	1.160.000 €
Operativer Betrieb p. a.	-714.000 €	-720.000 €	-731.000 €	-737.000 €
Kapitalkosten p. a.	603.560 €	627.020 €	658.300 €	705.220 €
Kapitalkosten p. a. (inkl. Förderung)	509.702 €	486.260 €	517.540 €	517.540 €
Ergebnis p. a.	-1.317.560 €	-1.347.020 €	-1.389.300 €	-1.442.220 €
Ergebnis p. a. (inkl. Förderung)	-1.223.702 €	-1.206.260 €	-1.248.540 €	-1.254.540 €

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen ergeben, dass keine Variante zu einem positiven Betriebsergebnis führt.

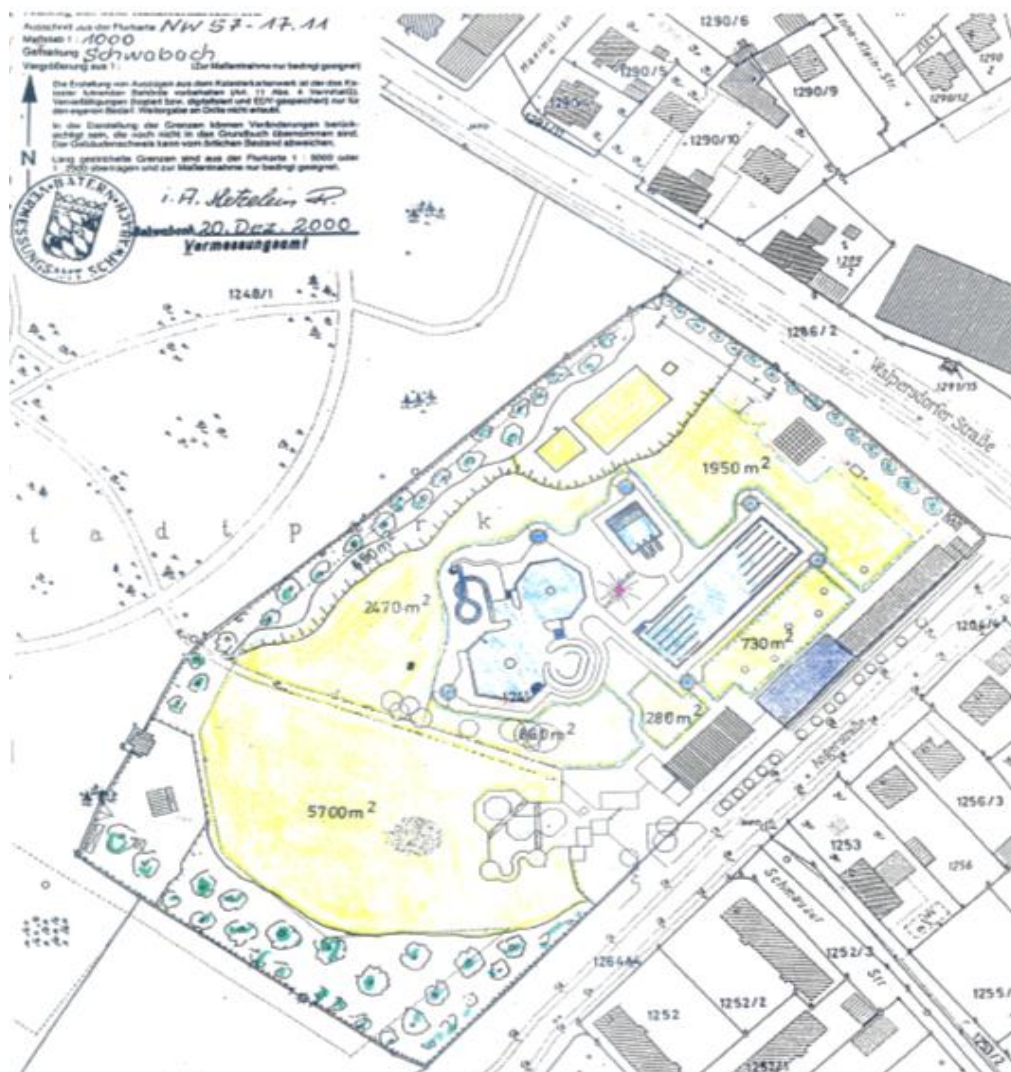
Der Ausbau auf eine Beckengröße mit 25 x 15m (Variante 6 Bahnen) bringt keine zusätzliche Förderung und führt zu einem zusätzliche Defizit von ca. 1,7 Mio. € über den Betriebszeitraum.

Der Ausbau auf eine Beckengröße mit 25 x 16,67m Größe (6- Bahnen+) bringt eine zusätzliche Förderung in Höhe von 700 T€ brutto/ 588 T€ netto. dies deckt nicht die zusätzlichen Investitionskosten, über den Betriebszeitraum entstehen zusätzliche Unterhaltskosten + Betriebskosten von ca. 1,16 Mio. €. Das Defizit der Bäder erhöht sich ohne Ansatz einer Förderung um insgesamt 3,8 Mio. € über den Betriebszeitraum, mit Ansatz einer Förderung um fast 2 Mio. €.

Integration in das Parkbadgelände

Zu beachten bei der Auswahl der Größe des zukünftigen Schwimmbeckens ist der hiermit verbundene anwachsende umbaute Raum.

Je größer das Schwimmbecken bzw. das Gebäude des Hallenbads wird, desto schwieriger ist die Umsetzung auf dem Gelände des bestehenden Freibads. Eine Kostenerhöhung durch eine schwierige planerische Umsetzung könnte möglich sein. Je größer das zukünftige Hallenbad ausfällt, umso mehr Freiflächen gehen dem Parkbad verloren und werden den Charakter des Bades verändern.





9. Weiteres Vorgehen

Wie in der SR-Sitzung vom 29.06.2012 beschlossen sollte im nächsten Schritt die zukünftige Trägerschaft des Bades geklärt werden. Hierbei müssen u.a. die Auswirkungen auf Förderung, Finanzierung und steuerliche Wirkung (BgA Hallenbad, Querverbund Städtische Werke) sowie den ggf. zu leistenden Eigenanteil der Stadt Schwabach einfließen.

Sollte die Stadt Schwabach das neue Hallenbad bauen, so erhöhen sich die Bausummen und Förderbeträge um 19%, da die Berechnungen mit Nettobeträgen durchgeführt wurden. Dann sind unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien die entsprechenden Planungsaufträge zu vergeben. Auf der Basis konkreter Planungen können bis 15.10.2013 die Förderanträge gestellt werden.

Eine genaue Wirtschaftlichkeitsprüfung wird nach der genauen Planung für die gewählte Variante durchgeführt.